Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 01.02.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1)	Erfo	gsp	lan

	die	Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	529.350,00€
2)	Vermögensplan		
	Ge	winn	31.050,00 €
	c)	Erträge	<u>425.000,00 €</u>
	b)	Sonstige Aufwendungen	21.250,00€
	a)	Betriebliche Aufwendungen	372.700,00€

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

363.300,00€

0,00€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

75.000,00€

Oberried, den 02.02.2021

3) Verpflichtungsermächtigungen

Klaus Vosberg Bürgermeiste

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.02.2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.03.2021 bis 02.04.2021 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.